



Checkliste

für Eigentümerinnen und Eigentümer

Unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Wohnungseigentum, Erbbaurechte



Grundangaben

Aktenzeichen

Sie finden das Aktenzeichen, bisher auch „Einheitswert“-Aktenzeichen („EW-Az.“), auf Einheitswert-Bescheiden des Finanzamtes, Grundsteuer-Bescheiden der Kommune oder links oben auf dem Informationsschreiben, das Sie im Zeitraum Mai bis Juni 2022 vom Ihrem Finanzamt erhalten haben.

Lage des Grundstücks mit Adressdaten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer jeweils mit Adressdaten

Lagefinanzamt

Geben Sie die Grundsteuerwerterklärung bei dem Finanzamt ab, in dessen Bezirk das Grundstück liegt (Lagefinanzamt). Das Lagefinanzamt finden Sie links oben auf dem Informationsschreiben, das Sie im Zeitraum Mai bis Juni 2022 vom Ihrem Finanzamt erhalten haben.

Angaben zum Grundstück

Angaben zum Grund und Boden

Es werden folgende Informationen benötigt:

- Gemarkung
- Flur und Flurstück
- Art des Grundstücks
- Amtliche Fläche des Grundstücks
- Bodenrichtwert je qm
- Grundbuchblattnummer/ggf. Miteigentumsanteil

Bitte reichen Sie keine Unterlagen mit ihrer Grundsteuerwerterklärung ein.

Sollte das Finanzamt Unterlagen von Ihnen für die Prüfung benötigen, wird es diese bei Ihnen gesondert anfordern. Bitte bewahren Sie daher vorhandene Unterlagen sorgfältig auf.

Angaben bei Wohngrundstücken

Es werden insbesondere folgende Informationen benötigt:

- Baujahr/Jahr der Bezugsfertigkeit
- Anzahl der Garagen-/Tiefgaragenstellplätze
- Wohn- und Nutzfläche je Wohnung

Angaben bei Nichtwohngrundstücken

Es werden insbesondere folgende Informationen benötigt:

- (Lageplan-) Nummer
- Gebäudeart
- Baujahr
- Bruttogrundfläche in qm